



## Antrag auf Nachkauf von rentenwirksamen Versicherungszeiten (Verwaltung Privatsektor, Fonds Postangestellte, Fonds Eisenbahner) - Hinweise

### 1 Nachkauf von vor dem 1. April 1996 liegenden Zeiten mit koordiniertem und kontinuierlichem Mitarbeiterverhältnis (Art. 51, Ges. Nr. 488/1999)

Die Versicherte der Sonderverwaltung lt. Art. 2, Abs. 26, Ges. Nr. 335 vom 8.8.1995, haben die Möglichkeit, jene Zeiten mit koordinierter u. kontinuierlicher Mitarbeit nachzukaufen, die vor der Einführung der Beitragspflicht bei der genannten Verwaltung liegen und beitragsmäßig ungedeckt sind. Es können höchstens fünf Jahre mit Beitragsentrichtung zu eigenen Lasten nachgekauft werden, wobei die Mitarbeiterverhältnisse jedenfalls aus Unterlagen mit sicherem Datum hervorgehen müssen.

Nachkaufberechtigt ist der betroffene Versicherte und die entsprechenden Hinterbliebene. Diese Möglichkeit kann jederzeit beansprucht werden, vorausgesetzt, dass die Arbeitszeiten durch Unterlagen mit sicherem Datum nachgewiesen werden können, d.h. Erklärungen, Bescheinigungen und jedenfalls alle zur Zeit der Tätigkeitsausübung ausgestellten Unterlagen, aus denen das tatsächliche Mitarbeiterverhältnis, die Dauer und die bezogene Entlohnung hervorgehen (Vertrag, Steuererklärung, Empfangsbestätigung der ausgezahlten Bezüge lt. Art. 7 bis, D.P.R. Nr. 600 vom 29.09.1973 und Art. 1, Buchst. b, GvD Nr. 314 vom 2.9.1997). Es gelten auch jetzt abgegebene Erklärungen zu damaligen Sachlagen, allerdings müssen diese aus Akten resultieren, von öffentlichen Verwaltungen ausgestellt und von deren verantwortlichen Funktionären unterzeichnet werden.

### 2 Nachkauf von Zeiten mit Unterbrechung oder Suspendierung des Arbeitsverhältnisses (Art. 5, GvD Nr. 564/1996)

Die Versichert, die in einem vom NISF verwalteten Fonds eingetragen sind, können die Zeiträume nach 31. Dezember 1996 nachkaufen (jedenfalls höchstens drei Jahre), sofern diese aufgrund der unterbrochenen bzw. suspendierten Arbeitstätigkeit gemäß den geltenden Sonder- bzw. Vertragsbestimmungen beitragsmäßig ungedeckt sind (z.B. bei unbezahlttem Wartestand aus Privatgründen oder wegen Studium, bei Abwesenheit wegen Streik, usw.). Die nachzukaufenden Zeiträume müssen aus einer entsprechenden, vom Arbeitgeber ausgestellten Bestätigung hervorgehen, wobei darin präzisiert werden muss, dass in Bezug auf die angeführten Zeiträume keine Entlohnung und keine Sozialbeiträge entrichtet wurden. Hat der Betroffene dafür freiwillige Beiträge eingezahlt, ist der Nachkauf nicht möglich.

### 3 Nachkauf von Zeiträumen, die zwischen den einzelnen Arbeitsverhältnissen liegen (bei diskontinuierlicher Tätigkeit, Saisonarbeit u. zeitweiliger Beschäftigung - Art. 7, GvD Nr. 654/1996)

Die NISF-Versicherte können die Zeiten nach dem 31.12.1996 nachkaufen, sofern diese zwischen den Arbeitsverhältnissen liegen, dafür keine Beitragsleistung erfolgte und entweder Saisonarbeit oder zeitweilige bzw. diskontinuierliche jedoch nicht möglich. Zwecks Nachkaufermächtigung muss der Betroffene während des gesamten beantragten Zeitraums in den Arbeitslosenlisten eingetragen sein und den Arbeitslosenstatus nachweisen können.

### 4 Nachkauf unbeschäftigter Zeiträume bei Teilzeitarbeit (Art. 8, GvD Nr. 564/1996)

Bei horizontaler, vertikaler oder zyklischer Teilzeit können die Versichert, die in einem vom NISF verwalteten Fonds eingetragen sind, die beitragsmäßig ungedeckten und nach dem 31.12.1996 liegenden Zeiten nachkaufen. Diese Nachkaufart bildet eine Alternative zur freiwilligen Weiterversicherung. Während des gesamten nachzukaufenden Zeitraums muss der Betroffene das Bestehen der Teilzeitbeschäftigung nachweisen, wobei diesbezüglich keine Unterlagen dem Antrag beigelegt werden müssen, da dieser Umstand aus unserem Datenarchiv hervorgeht.

### 5 Nachkauf rentenwirksamer Zeiten bei sozialnützlicher Tätigkeit zwecks Ausmaß (Art. 8, Abs. 10, GvD Nr. 468/1997)

Seit 1.8.1995 ist die sozialnützliche Arbeitstätigkeit, für welche die diesbezügliche Vergütung ausgezahlt wird, lediglich zum Erreichen der Versicherungsvoraussetzungen zwecks Rentenrecht wirksam. Der Nachkauf kann also zu Rentenzwecken, d.h. zwecks Rentenausmaß, vorgenommen werden. Dieses Anrecht besteht für sämtliche vergütete Zeiten mit sozialnützlicher Arbeitstätigkeit, für welche rentenwirksame Ersatzbeiträge gutgeschrieben wurde. Der Nachkaufantrag kann von den Betroffenen oder den entsprechenden Hinterbliebenen beim Rentenfond der Lohnabhängigen gestellt werden und unterliegt keiner Verjährung. Die Zeiten mit sozialnützlicher Arbeitstätigkeit, die ausschließlich zwecks Rentenrecht wirksam sind, werden von Akten wegen gutgeschrieben und gehen aus unserem Datenarchiv hervor; demnach sind dem Nachkaufantrag keine besonderen Unterlagen beizulegen.

### 6 Nachkauf der Praktikumsjahre der Finanzberater (Art. 1, Abs. 198, Ges. Nr. 662/1996)

Die Praktikumszeiträume, für die keine obligatorischen Rentenbeiträge eingezahlt worden sind, können, bei der Verwaltung der Kaufleute nachgekauft werden, sofern die Finanzberater beim NISF und in der eigens dafür eingerichteten Sektion des Berufsverzeichnisses der Finanzberater lt. Art. 13 der mit Beschluss vom 08.04.1997 erlassenen Consob-Verordnung Nr. 10629/1997, eingetragen sind.

Zwecks Nachkauf müssen die Betroffenen – in der Eigenschaft als Finanzberater – sowohl beim NISF als auch in der eigens dafür eingerichteten Sektion des obgenannten Verzeichnisses eingetragen sein. Der Antrag muss innerhalb der Frist von 6 Monaten ab Eintragungsdatum des Finanzberaters beim Institut eingereicht werden; dabei muss eine Eigenerklärung lt. DPR Nr. 445/2000 beigelegt werden, aus der die Praktikumszeiträume hervorgehen.



## Antrag auf Nachkauf von rentenwirksamen Versicherungszeiten (Verwaltung Privatsektor, Fonds Postangestellte, Fonds Eisenbahner) - Hinweise

### 7 Nachkauf der Freistellungszeiten bei Ausbildung (Art. 5, Abs. 5, Ges Nr. 53/2000)

Die privaten Arbeitnehmer und die öffentlichen Bediensteten mit einem Dienstalalter von mindestens 5 Jahren beim selben Betrieb bzw. bei derselben Verwaltung, können die Suspendierung des Arbeitsverhältnisses beantragen, um für einen Zeitraum von höchstens 11 Monaten im Laufe des gesamten Arbeitslebens (entweder fortlaufend oder aufgeteilt), eine Freistellung aus Ausbildungsgründen zu beanspruchen. Diese Freistellung dient der Beendigung der Pflichtschule, dem Erlangen des Studientitels zweiten Grades, des Hochschulabschlusses oder des Doktorats, und der Teilnahme an Weiterbildungskursen, die nicht vom Arbeitgeber angeboten oder finanziert werden. Dem Antrag müssen die Unterlagen zum Nachweis der Gewährung und Inanspruchnahme der obgenannten Freistellung sowie eine Eigenerklärung lt. DPR Nr. 445/2000 beigelegt werden, aus welcher der Besitz der gesetzlichen Voraussetzungen, die Art und der Zweck der beanspruchten Freistellung hervorgehen.

### 8 Nachkauf zur Ergänzung von Ersatzbeiträgen (Art. 35, Abs. 2, Ges. Nr. 151/2001)

Bei Beanspruchung von:

- Elternurlaub (*die sog. fakultative Mutterschaft*), nach den 6 Monaten (*auch bis zum 3. Lebensjahr des Kindes*) und/oder zwischen dem 3. und dem 8. Lebensjahr des Kindes
- Stillstunden
- Freistellungen wegen Krankheit des Kindes zwischen dem 3. und dem 8. Lebensjahr des Kindes (*höchstens 5 Tage im Jahr pro Elternteil*)
- Freistellungen zur Betreuung behinderter Kinder unter 3 Jahren (*Art. 33, Abs. 2, Ges. Nr. 104 vom 5.2.1992*)

kann der Nachkauf gewährt werden, und zwar zur Ergänzung der Ersatzentlohnung, die aufgrund der 200% des jährlichen Höchstwertes des am 1. Januar im betreffenden Jahr ausgezahlten Sozialgeldes bestimmt wird.

Das Recht auf Nachkauf zur Ergänzung der Ersatzentlohnung besteht auch in Bezug auf Zeiträume in denen der Sonderurlaub lt. Art. 42, Abs. 5 des GvD Nr. 151/2001 in Anspruch genommen wird. Allerdings in den Fällen, dass die mit den allgemeinen Kriterien berechnete Ersatzentlohnung auf den höchst möglichen Wert reduziert wird (Art. 42, Abs. 5, GvD Nr. 151/2001).

Dem Antrag muss eine im Sinne des DPR Nr. 445/2000 abgegebene Eigenerklärung beigelegt werden, aus der die genossenen Ruhepausen und Freistellungen hervorgehen.

### 9 Nachkauf des freiwilligen Zivildienstes, der nach dem 1.1.2009 abgeleistet wurde (Art. 4, Abs. 2, Dekret Nr. 185/2008, umgewandelt in das Ges. Nr. 2/2009)

Die NISF-Versicherte können die Zeiträume des nach dem 1.1.2009 freiwillig geleisteten Zivildienstes (vollständig oder teilweise) nachkaufen, sofern diese weder bei einem Fonds noch bei anderem gesetzlich vorgesehenen Rentenfonds eingetragen sind. Dem Antrag muss eine im Sinne des DPR Nr. 445/2000 abgegebene Eigenerklärung beigelegt werden, aus welcher der Besitz der gesetzlich vorgesehenen Voraussetzungen, der genehmigten Zivildienstplan und die Körperschaft, bei welcher der freiwillige Zivildienst geleistet wurde, hervorgeht.

### 10 Nachkauf der Dienstzeiten als Staatsbediensteter außerhalb der Stammrolle und ohne Eintragung bei der Allgemeinen Pflichtversicherung (Art. 14 und 15 des DPR Nr. 1092/1973)

Die Versicherte, die beim Rentenfonds der Postangestellten und beim Sonderfonds der Eisenbahner eingetragen sind, können, auf Antrag, folgende Zeiträume vollständig oder teilweise nachkaufen:

- außerhalb der Stammrolle geleistete Dienstzeiten ohne Beitragsleistung in der Allgemeinen Pflichtversicherung.
- jedwede geleistete Dienstzeiten bei einer staatlichen Verwaltung ohne Beitragsleistung in der Allgemeinen Pflichtversicherung.

Dem Antrag muss ein Dienstzeugnis beigelegt werden.

### 11 Nachkauf der rechtlichen und wirtschaftlichen Wirkung des geleisteten Dienstes innerhalb der Stammrolle (Art. 8 und 142 des DPR Nr. 1092/1973)

Die Versicherte des Rentenfonds der Postangestellten können die Zeiträume zwischen der rechtlichen und der wirtschaftlichen Wirkung des Arbeitsverhältnisses nachkaufen. Diese Zeiträume sind gemäß Art. 8 und Art. 142 des DPR Nr. 1092 vom 29.12.1973 zu Rentenzwecke wirksam.

Die Bewertung der obgenannten Zeiten erfolgt nicht von Amts wegen, sondern auf Antrag des Versicherten, der jederzeit nach Anstellung, bei bestehender Beschäftigung, sogar nach Dienstbeendigung oder zusammen mit dem Rentenanspruch eingereicht werden kann. Die Nachkaufkosten gehen zu Lasten des Antragstellers und werden aufgrund der Entlohnung zum Zeitpunkt der Antragstellung ermittelt.

Dem Antrag muss ein Dienstzeugnis beigelegt werden.

### 12 Nachkauf von Zeiten der Inanspruchnahme des unbezahlten Wartestandes bei Versetzung des Ehegatten ins Auslands (Art. 3, Abs. 2, GvD Nr. 184/1997)

Die Versicherte, die beim Rentenfonds der Postangestellten und beim Sonderfonds der Eisenbahner eingetragen sind, können, auf Antrag, jene Zeiten ganz oder teilweise nachkaufen, die der Betroffene beansprucht hat, um dem ins Ausland versetzten Ehegatten zu folgen (lt. Ges. Nr. 26/1980, ergänzt durch Ges. Nr. 333/1985).

Der Nachkaufanspruch besteht nur für Zeiträume, die nicht durch obligatorische, freiwillige oder Ersatzbeiträge obligatorischer Rentenfonds gedeckt sind. Dem Antrag müssen die Unterlagen zur Bewilligung und zur Inanspruchnahme der genannten Freistellung beigelegt werden.



## Antrag auf Nachkauf von rentenwirksamen Versicherungszeiten (Verwaltung Privatsektor, Fonds Postangestellte, Fonds Eisenbahner) - 1/4

<input type="radio"/>	AN DIE INPS-AMTSSTELLE	<input type="text"/>						
<input type="radio"/>	FAMILIENNAME	<input type="text"/>	<input type="radio"/>	NAME	<input type="text"/>			
<input type="radio"/>	STEUERNUMMER	<input type="text"/>	<input type="radio"/>	GEB. AM	<small>TT/MM/JJJJ</small>	<input type="text"/>		
<input type="radio"/>	IN	<input type="text"/>	<input type="radio"/>	PROV.	<input type="text"/>			
<input type="radio"/>	ANSÄSSIG	<input type="text"/>	<input type="radio"/>	PROV.	<input type="text"/>	<input type="radio"/>	STAAT	<input type="text"/>
<input type="radio"/>	ANSCHRIFT	<input type="text"/>	<input type="radio"/>	PLZ	<input type="text"/>	<input type="radio"/>	STAAT	<input type="text"/>
<input type="radio"/>	TELEFON	<input type="text"/>	<input type="radio"/>	MOBILTELEFON	<input type="text"/>			
<input type="radio"/>	E-MAIL	<input type="text"/>						

in meiner Eigenschaft als:

- betroffener Arbeitnehmer
- Hinterbliebener des Arbeitnehmers \_\_\_\_\_  
geb. am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_ verstorben am \_\_\_\_\_

### Falls der Antrag von einem Hinterbliebenen gestellt wird

Verstorbener Arbeitnehmer \_\_\_\_\_  
geb. am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_ Prov. \_\_\_\_\_ Steuernummer \_\_\_\_\_  
Verstorben am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_ Prov. \_\_\_\_\_ Letzter Dienstsitz \_\_\_\_\_

#### ● ICH ERKLÄRE

- eine Hinterbliebenenrente zu beziehen  
Rentenr. \_\_\_\_\_ Kategorie \_\_\_\_\_  
zuständige NISF-Amtstelle \_\_\_\_\_
- keine Hinterbliebenenrente zu beziehen

#### ● ICH ERKLÄRE

- einen Antrag auf Hinterbliebenenrente bei der NISF-Amtstelle \_\_\_\_\_ gestellt zu haben
- keinen Antrag auf Hinterbliebenenrente gestellt zu haben



## Antrag auf Nachkauf von rentenwirksamen Versicherungszeiten (Verwaltung Privatsektor, Fonds Postangestellte, Fonds Eisenbahner) - 2/4

**ICH BEANTRAGE** den Nachkauf zu meinen Lasten der unten angegebenen Zeiträume im Rentenfonds:  
----- : (die entsprechende Begründung zum Nachkauf ankreuzen)

- 1 - Vor dem 1. April 1996 geleistete Tätigkeit mit koordiniertem und kontinuierlichem Arbeitsverhältnis (Art. 51, Ges. Nr. 488/1999)**

von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_      von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
 von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_      von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
 von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_      von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

- 2 - Zeiten mit Unterbrechung oder Suspendierung des Arbeitsverhältnisses, welche von Sonderbestimmungen oder Verträgen vorgesehen und nach dem 31.12.1996 beitragsmäßig ungedeckt sind (Art. 5, GvD Nr. 564/1996)**

von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_      von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
 von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_      von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
 von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_      von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

- 3 - Zeiträume zwischen den einzelnen Arbeitsverhältnissen bei diskontinuierlicher Tätigkeit, Saisonarbeit u. zeitweiliger Beschäftigung nach dem 31. Dezember 1996 (Art. 7, GvD Nr. 564/1996)**

von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_      von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
 von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_      von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
 von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_      von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

- 4 - Unbeschäftigte Zeiträume jener Beschäftigte, die nach dem 31. Dezember 1996 einen Teilzeitvertrag unterzeichnet haben (Art. 8, GvD Nr. 564/1996)**

von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_      von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
 von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_      von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
 von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_      von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

- 5 - Zeiträume sozialnützlicher Arbeitstätigkeit, die zwecks Ausmaß rentenwirksam sind (Art. 8, Abs. 19, GvD Nr. 468/1997)**

von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_      von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
 von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_      von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
 von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_      von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

- 6 - Praktikumsjahre der Finanzberater (Art. 1, Abs. 198, Ges. Nr. 662/1996)**

von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_      von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
 von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_      von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
 von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_      von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

- 7 - Freistellungszeiten zur Ausbildung (Art. 5, Abs. 5, Ges. Nr. 53/2000)**

von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_      von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
 von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_      von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
 von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_      von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_



**Antrag auf Nachkauf von rentenwirksamen Versicherungszeiten  
 (Verwaltung Privatsektor, Fonds Postangestellte, Fonds Eisenbahner) - 3/4**

**8 - Nachkauf zur Ergänzung der Ersatzbeiträge (Art. 35, Abs. 2, Ges. Nr. 151/2001)**

von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
 von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
 von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

**9 - Nachkauf des nach dem 1.1.2009 freiwillig geleisteten Zivildienstes (Art. 4, Abs. 2, Dekret Nr. 185/2008, umgewandelt in das Ges. Nr. 2/2009)**

von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
 von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
 von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

**10 - Nachkauf der Dienstzeiten als Staatsbediensteter außerhalb der Stammrolle ohne Eintragung bei der Allgemeinen Pflichtversicherung (Art. 14 und 15 des D.P.R. Nr. 1092/1973) – (Rentenfonds der Postangestellten, Fonds der Eisenbahner)**

von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ geleisteter Dienst bei \_\_\_\_\_ Einstufung \_\_\_\_\_  
 von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ geleisteter Dienst bei \_\_\_\_\_ Einstufung \_\_\_\_\_  
 von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ geleisteter Dienst bei \_\_\_\_\_ Einstufung \_\_\_\_\_

**11 - Nachkauf der rechtlichen und wirtschaftlichen Wirkung des geleisteten Dienstes innerhalb der Stammrolle (Art. 8 und 142 des DPR Nr. 1092/1973) – (Rentenfonds der Postangestellten, Fonds der Eisenbahner)**

von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ bei \_\_\_\_\_

**12 - Nachkauf von Zeiten des unbezahlten Wartestandes bei Versetzung des Ehegatten ins Auslands (Art. 3, Abs. 2, GvD Nr. 184/1997 – Rentenfonds der Postangestellten und Fonds der Eisenbahner)**

von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ bei \_\_\_\_\_  
 von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ bei \_\_\_\_\_  
 von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ bei \_\_\_\_\_  
 (Ausländische Behörde bzw. Verwaltung)

**13 - Nachkauf bei \_\_\_\_\_**

von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
 von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
 von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

**Anlagen<sup>1</sup>:**

-----  
 -----  
 -----  
 -----

<sup>1</sup>) Siehe Hinweise



**Antrag auf Nachkauf von rentenwirksamen Versicherungszeiten  
 (Verwaltung Privatsektor, Fonds Postangestellte, Fonds Eisenbahner) - 4/4**

**● ICH ERKLÄRE,**

dass ich in Erwartung verbleibe den berechneten Nachkaufbetrag und der diesbezüglichen Zahlungsmodalitäten zu erfahren.

**Anmerkungen**

-----  
 -----  
 -----  
 -----

Ich verpflichte mich, dem NISF sämtliche Änderungen hinsichtlich der erklärten Angaben innerhalb von 30 Tagen ab Eintreten jeglicher Variation mitzuteilen.

Des Weiteren bin ich mir bewusst, dass die Verwaltungen angehalten sind, den Wahrheitsgehalt der in diesem Antrag enthaltenen Eigenerklärungen zu kontrollieren, und dass ich bei Falscherklärungen strafrechtlich verurteilt werden und die erlangten Begünstigungen verlieren kann.

Ich erkläre, dass die in diesem Formblatt gelieferten Angaben der Wahrheit entsprechen und ich mir der zivil- und strafrechtlichen Folgen für Falscherklärungen bewusst bin.

Datum -----

Unterschrift des Antragstellers -----

**Hinweise zum Datenschutz**

**(Art. 13 des GvD Nr. 196 vom 30. Juni 2003, "Datenschutzkodex")**

*Rechtsinhaber der Datenverarbeitung ist das NISF/INPS, mit Sitz in Rom, via Ciro il Grande Nr. 21, das Sie darüber informiert, dass alle Sie betreffenden Daten, einschließlich sensibler und gerichtlicher Art, die mit diesem Formblatt erhoben werden, gemäß der im Datenschutzkodex (nachfolgend „Kodex“ genannt), in anderen Gesetzen und Reglements vorgesehenen Bedingungen und Grenzen behandelt werden, und zwar zwecks Bearbeitung der Anträge sowie zur eventuellen Abwicklung damit verbundener institutioneller Aufgaben. Die Daten werden, auch mit Hilfe elektronischer Instrumente, von eigens hierfür beauftragten und ausgebildeten Bediensteten des Institutes nach Verfahren, die strikt auf die Zielsetzungen der Datenerhebung ausgerichtet sind, verarbeitet. Ihre persönlichen Daten können anderen öffentlichen Verwaltungen oder privaten Subjekten nur nach den im Kodex vorgesehenen Bedingungen weitergeleitet und nur in Ausnahmefällen anderen Subjekten, die im Auftrag des NISF/INPS und als vom NISF/INPS ernannte Verantwortliche handeln, mitgeteilt werden. Es ist Pflicht, die nicht mit einem Sternchen versehenen Daten anzugeben, denn deren Unterlassung könnte die Durchführung der Sie betreffenden Verfahren verhindern oder verlangsamen. Abschließend teilt Ihnen das NISF/INPS mit, dass Sie Ihre Rechte gemäß Art. 7 des Kodex, direkt beim Direktor der ortsmäßig für die Bearbeitung des vorliegenden Antrags zuständigen Stelle geltend machen können; bei Außenstellen muss der Antrag - auch über die Außenstelle - dem Landesdirektor übermittelt werden.*